

Code of Conduct

für Geschäftspartner der Kampmann Group



Inhalt

1 Ziel und Motivation

Ziel und Motivation 4

2 Anwendungs- und Geltungsbereich

Anwendungs- und Geltungsbereich 6

3 Anforderungen

3.1 Einhaltung des geltenden Rechts 8

3.2 Produktqualität und Produktsicherheit 9

3.3 Menschen- und Arbeitsrechte 10

3.4 Vermeidung von Interessenskonflikten 12

3.5 Korruptionsverbot 13

3.6 Faires Marktverhalten 14

3.7 Der Umgang mit Ressourcen 15

3.8 Datenschutz und -sicherheit 16

3.9 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse 17

4 Konsequenzen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Konsequenzen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex 19

5 Umgang bei Fehlverhalten

Umgang bei Fehlverhalten 21

Dokumentnummer/Version:
2024/A

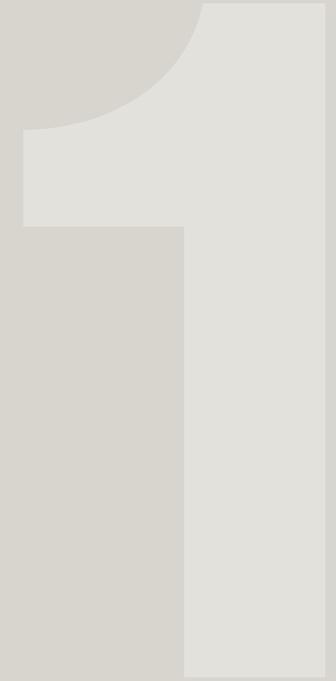
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform angewandt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll. Dies soll keinesfalls eine Geschlechtsdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

**Kontaktstelle für Fragen
und Anmerkungen**



**KAMPMANN
NOVA**

Ziel und Motivation



Ziel und Motivation

Kampmann verbindet erfolgreiches Wirtschaften mit verantwortungsvollem Handeln, um so die Zukunft des Unternehmens nachhaltig und erfolgreich zu gestalten.

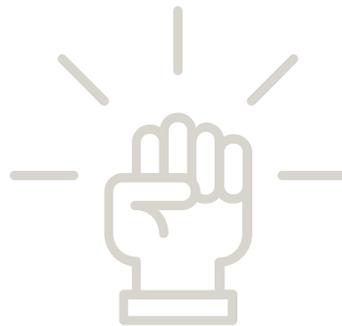
Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern, dass auch sie hohe soziale, ethische und ökologische Standards berücksichtigen und die Menschenrechte als fundamentalen Teil eines verantwortungsvollen Geschäftskonzepts achten.

Unsere Geschäftspartner sind insbesondere Lieferanten, Vertreter, Distributoren, Bevollmächtigte und andere Dienstleistungsanbieter.

Kampmann duldet keine Menschenrechtsverletzungen und hält sich an die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der UN. **Die Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Regelungen zum**

Schutz der Menschenrechte und haben sicherzustellen, dass sie selbst sowie ihrer Zulieferer an keiner Form von Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind.

Die nachfolgenden Anforderungen präzisieren die Erwartungen der Kampmann Group an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner in ihrer Unternehmenstätigkeit. Die Anforderungen werden als Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen der Kampmann Group und seinen Partnern angesehen.



Anwendungs- und Geltungsbereich



Anwendungs- und Geltungsbereich

Dieser Code of Conduct für Geschäftspartner gilt für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Kampmann Group (inkl. aller Tochtergesellschaften und den verbundenen Unternehmen) und seinen Geschäftspartnern, soweit sie auf die jeweilige Geschäftstätigkeit Anwendung finden.

Darüber hinaus setzen sich die Geschäftspartner in angemessener Form für die **Einhaltung der Anforderungen** auch durch ihre Geschäftspartner und entlang der Lieferkette ein.



Anforderungen



- 3.1 Einhaltung des geltenden Rechts
- 3.2 Produktqualität und Produktsicherheit
- 3.3 Menschen- und Arbeitsrechte
- 3.4 Vermeidung von Interessenskonflikten
- 3.5 Korruptionsverbot
- 3.6 Faires Marktverhalten
- 3.7 Der Umgang mit Ressourcen
- 3.8 Datenschutz und -sicherheit
- 3.9 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

ANFORDERUNGEN

- 3.1 Einhaltung des geltenden Rechts
- 3.2 Produktqualität und Produktsicherheit
- 3.3 Menschen- und Arbeitsrechte
- 3.4 Vermeidung von Interessenskonflikten
- 3.5 Korruptionsverbot
- 3.6 Faires Marktverhalten
- 3.7 Der Umgang mit Ressourcen
- 3.8 Datenschutz und -sicherheit
- 3.9 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

**KONSEQUENZEN BEI
VERSTÖßEN GEGEN DEN
VERHALTENSKODEX**

**UMGANG BEI
FEHLVERHALTEN**

Anforderungen



3.1 Einhaltung des geltenden Rechts

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Gesetze in den Ländern, in denen er tätig ist, einzuhalten.

Er verpflichtet sich insbesondere dazu, die für ihn relevanten gesetzlichen Vorschriften im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz in der Lieferkette zu beachten und umzusetzen.

ANFORDERUNGEN

- 3.1 Einhaltung des geltenden Rechts
- 3.2 Produktqualität und Produktsicherheit
- 3.3 Menschen- und Arbeitsrechte
- 3.4 Vermeidung von Interessenskonflikten
- 3.5 Korruptionsverbot
- 3.6 Faires Marktverhalten
- 3.7 Der Umgang mit Ressourcen
- 3.8 Datenschutz und -sicherheit
- 3.9 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßEN GEGEN DEN VERHALTENSKODEX

UMGANG BEI FEHLVERHALTEN

3.2 Produktqualität und Produktsicherheit

Unser Know-how in Entwicklung, Produktion und Vertrieb ist die Basis für permanente Produktoptimierung. In der Produktion setzen wir Qualitätsmaßstäbe. Von den Produkten unserer Geschäftspartner erwarten wir, dass diese unseren Qualitätsmaßstäben und den nationalen und internationalen gesetzlich festgelegten Normen entsprechen.



ANFORDERUNGEN

- 3.1 Einhaltung des geltenden Rechts
- 3.2 Produktqualität und Produktsicherheit
- 3.3 Menschen- und Arbeitsrechte
- 3.4 Vermeidung von Interessenskonflikten
- 3.5 Korruptionsverbot
- 3.6 Faires Marktverhalten
- 3.7 Der Umgang mit Ressourcen
- 3.8 Datenschutz und -sicherheit
- 3.9 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

3.3 Menschen- und Arbeitsrechte

Für die Kampmann Group ist die Achtung der international anerkannten Menschenrechte Grundlage aller Geschäftsbeziehungen.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Rechte der Mitarbeiter und weiterer vom Unternehmenshandel betroffenen zu achten und sie entsprechend der Richtlinien der internationalen Gemeinschaft zu behandeln.



Keine Sklaverei und kein Menschenhandel

Die Beschäftigung in Zwangsarbeit ist verboten. Dies schließt jegliche Tätigkeiten oder Dienstleistungen ein, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt werden und für die sich die betreffende Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Ebenso sind sämtliche Formen von Sklaverei oder sklavereiähnlichen Praktiken verboten. Dies umfasst insbesondere Leibeigenschaft, sowie andere Formen von Herrschaftsunterdrückung oder Unterdrückung am Arbeitsplatz, beispielsweise durch wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigung.

Keine Kinderarbeit

Der Geschäftspartner lehnt Kinderarbeit und jede Form der Ausbeutung ab und achtet auf die Einhaltung entsprechender gesetzlicher Vorschriften.

Chancengleichheit und Verbot von Diskriminierung

Der Geschäftspartner bekennt sich zur Chancengleichheit und diskriminiert niemanden aufgrund seiner ethnischen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung oder politischen Einstellung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Der Geschäftspartner fördert eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht und in der die Vielfalt seiner Beschäftigten geschätzt wird.

ZIEL UND MOTIVATION

ANWENDUNGS- UND
GELTUNGSBEREICH

ANFORDERUNGEN

- 3.1 Einhaltung des geltenden Rechts
- 3.2 Produktqualität und Produktsicherheit
- 3.3 Menschen- und Arbeitsrechte
- 3.4 Vermeidung von Interessenskonflikten
- 3.5 Korruptionsverbot
- 3.6 Faires Marktverhalten
- 3.7 Der Umgang mit Ressourcen
- 3.8 Datenschutz und -sicherheit
- 3.9 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

KONSEQUENZEN BEI
VERSTÖßEN GEGEN DEN
VERHALTENSKODEXUMGANG BEI
FEHLVERHALTEN**Arbeitszeit und Entlohnung**

Der Geschäftspartner hält alle national geltenden Gesetze und verbindlichen Branchenstandards zu Arbeitszeiten, auch hinsichtlich Überstunden, Pausen und bezahltem Erholungsurlaub ein.

Der Geschäftspartner bezahlt seine Beschäftigten gemäß dem lokalen Mindestlohngesetz und den geltenden Tarifverträgen sowie in Übereinstimmung mit den Branchenstandards. Der Geschäftspartner bezahlt die Beschäftigten fristgerecht und informiert diese verständlich und eindeutig über die Grundlagen, nach denen sie bezahlt werden. Abzüge von Löhnen und Gehältern als Disziplinarmaßnahme sind nicht gestattet, sofern diese rechtlich nicht zulässig sind.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner eine Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf hohem Niveau anstreben, indem sie einen für ihr Unternehmen angemessenen Ansatz für Gesundheits- und Sicherheitsmanagement anwenden.

Der Geschäftspartner hält die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen ein und sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Dies umfasst regelmäßige Risikobewertungen der Arbeitsplätze und die Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehr- und Vorsichtsmaßnahmen, einschließlich der Bereitstellung geeigneter Arbeitskleidung. Beschäftigte sind in Arbeitsschutzthemen angemessen zu schulen – in einer Sprache, die sie verstehen.

Zu diesem Zweck müssen die Geschäftspartner insbesondere:

- + Mitarbeiter über die identifizierten Gefährdungen sowie die dazugehörigen vorbeugenden und korrektiven Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung informieren. Die Information muss in den für Mitarbeiter relevanten Sprachen verfügbar sein.
- + Ausreichende Qualifikationen zur Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsstörungen, zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, zur Ersten Hilfe und zum Brandschutz der Mitarbeiter durchführen.
- + Geeignete Schutzausrüstungen kostenfrei zur Verfügung stellen.
- + Korrespondierende Notfallpläne, Feuerschutzausrüstung und Erste Hilfe – Material für eine medizinische Erstversorgung bei Unfällen vorhalten, sowie einen adäquaten Transport zur Weiterversorgung der Verunfallten organisieren.
- + Für eine entsprechende Anzahl an Notausgängen, Fluchtwegen und Sammelplätzen sorgen, die mit ausreichend Schildern gekennzeichnet sind.
- + Überwachung und Kontrolle dieser Maßnahmen durchführen.

ANFORDERUNGEN

- 3.1 Einhaltung des geltenden Rechts
- 3.2 Produktqualität und Produktsicherheit
- 3.3 Menschen- und Arbeitsrechte
- 3.4 Vermeidung von Interessenskonflikten
- 3.5 Korruptionsverbot
- 3.6 Faires Marktverhalten
- 3.7 Der Umgang mit Ressourcen
- 3.8 Datenschutz und -sicherheit
- 3.9 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

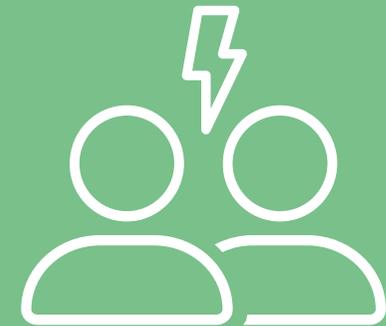
**KONSEQUENZEN BEI
VERSTÖßEN GEGEN DEN
VERHALTENSKODEX**

**UMGANG BEI
FEHLVERHALTEN**

3.4 Vermeidung von Interessenskonflikten

Der Geschäftspartner stellt sicher, Situationen, in denen seine Interessen mit den Geschäftsinteressen von Kampmann in Konflikt stehen könnten, zu vermeiden.

Der Geschäftspartner informiert Kampmann unverzüglich, falls ein Interessenskonflikt bekannt wird. Dies gilt auch für Kampmann Mitarbeiter, die eine finanzielle Beteiligung an dem Unternehmen des Geschäftspartners haben oder in einer anderen Art und Weise mit dem Geschäftspartner in Beziehung stehen.



ANFORDERUNGEN

- 3.1 Einhaltung des geltenden Rechts
- 3.2 Produktqualität und Produktsicherheit
- 3.3 Menschen- und Arbeitsrechte
- 3.4 Vermeidung von Interessenskonflikten
- 3.5 Korruptionsverbot**
- 3.6 Faires Marktverhalten
- 3.7 Der Umgang mit Ressourcen
- 3.8 Datenschutz und -sicherheit
- 3.9 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

**3.5 Korruptionsverbot**

Unsere Geschäftspartner stellen die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze sicher. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Mitarbeiter der Kampmann Group mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Diese Grundsätze gelten auch, sofern unsere Geschäftspartner in Zusammenhang mit der Tätigkeit für Kampmann mit weiteren Dritten zusammenarbeiten.

In keinem Fall dulden unsere Geschäftspartner Zahlungen oder sonstige Vergünstigungen an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, die Entscheidungsprozesse des Begünstigten oder eines Dritten zu beeinflussen, unabhängig davon, ob damit gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstoßen wird oder nicht. Zuwendungen im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, Spenden und Sponsoring tätigen unsere Geschäftspartner nur im rechtlich zulässigen und üblichen Rahmen.

Ebenso bieten, gewähren, fordern oder nehmen unsere Geschäftspartner in keinem Fall illegale Zahlungen, wie etwa Bestechungsgelder, Schmiergelder und Kickback-Zahlungen, oder sonstige Vergünstigungen für die Realisierung von Geschäften oder im Zusammenhang mit der geschäftlichen Beziehung an.

ANFORDERUNGEN

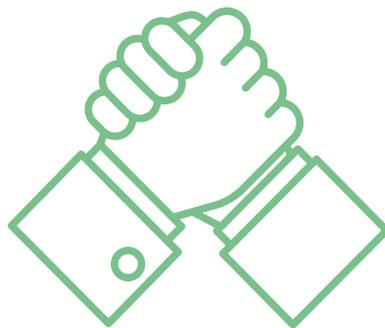
- 3.1 Einhaltung des geltenden Rechts
- 3.2 Produktqualität und Produktsicherheit
- 3.3 Menschen- und Arbeitsrechte
- 3.4 Vermeidung von Interessenskonflikten
- 3.5 Korruptionsverbot
- 3.6 Faires Marktverhalten
- 3.7 Der Umgang mit Ressourcen
- 3.8 Datenschutz und -sicherheit
- 3.9 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

KONSEQUENZEN BEI
VERSTÖßEN GEGEN DEN
VERHALTENSKODEXUMGANG BEI
FEHLVERHALTEN

3.6 Faires Marktverhalten

Freier Wettbewerb

Die Geschäftspartner achten den **fairen und freien Wettbewerb**. Die Kampmann Group verlangt daher von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich an die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben halten. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen und Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten und missbrauchen keine möglicherweise gebundene marktbeherrschende Stellung. Die Geschäftspartner tragen dafür Sorge, dass weder ein Austausch wettbewerbsrechtlich sensibler Informationen noch sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann, stattfindet.



Verhütung von Geldwäsche

Der Geschäftspartner hält alle geltenden Gesetze und Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche ein.

In- und Exportkontrollen

Die Geschäftspartner achten strikt auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Zudem beachten sie die Sanktionslisten.

ANFORDERUNGEN

- 3.1 Einhaltung des geltenden Rechts
- 3.2 Produktqualität und Produktsicherheit
- 3.3 Menschen- und Arbeitsrechte
- 3.4 Vermeidung von Interessenskonflikten
- 3.5 Korruptionsverbot
- 3.6 Faires Marktverhalten
- 3.7 **Der Umgang mit Ressourcen**
- 3.8 Datenschutz und -sicherheit
- 3.9 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

KONSEQUENZEN BEI
VERSTÖßEN GEGEN DEN
VERHALTENSKODEX

UMGANG BEI
FEHLVERHALTEN

3.7 Der Umgang mit Ressourcen

Nachhaltigkeit und Umwelt

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sämtliche für sie geltenden Umwelt-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften sowie internationale Übereinkommen befolgen. Zudem erwarten wir von ihnen, dass sie durch geeignete Managementsysteme sicherstellen, dass die Produktqualität und -sicherheit den aktuellen Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus sollen sie die sichere und umweltgerechte Entwicklung, Herstellung, Beförderung, Verwendung und Bereitstellung ihrer Produkte fördern.

Uns ist besonders wichtig, dass wir Ressourcen ökonomisch verwenden, auf energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien setzen und dabei sowohl Abfallmengen als auch Emissionen in Luft, Wasser und Boden reduzieren.



ANFORDERUNGEN

- 3.1 Einhaltung des geltenden Rechts
- 3.2 Produktqualität und Produktsicherheit
- 3.3 Menschen- und Arbeitsrechte
- 3.4 Vermeidung von Interessenskonflikten
- 3.5 Korruptionsverbot
- 3.6 Faires Marktverhalten
- 3.7 Der Umgang mit Ressourcen
- 3.8 Datenschutz und -sicherheit**
- 3.9 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

3.8 Datenschutz und -sicherheit

Der Geschäftspartner hält die anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Datenschutz, einschließlich dem Schutz personenbezogener Daten (u. A. EU-DSGVO) ein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich personenbezogener Daten von Kunden, Verbrauchern, Beschäftigten und Aktionären. Der Geschäftspartner beachtet bei der Erfassung, Aufzeichnung, Aufbewahrung, Verarbeitung, Übertragung, Nutzung oder Löschung personenbezogener Daten alle genannten Anforderungen.

Der Geschäftspartner schützt vertrauliche Informationen und nutzt diese ausschließlich in angemessener Weise. Das heißt, dass der Geschäftspartner alle vertraglichen Anforderungen zu Datenschutz und Informationssicherheit einhält und keine Informationen offenlegt, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.



ANFORDERUNGEN

- 3.1 Einhaltung des geltenden Rechts
- 3.2 Produktqualität und Produktsicherheit
- 3.3 Menschen- und Arbeitsrechte
- 3.4 Vermeidung von Interessenskonflikten
- 3.5 Korruptionsverbot
- 3.6 Faires Marktverhalten
- 3.7 Der Umgang mit Ressourcen
- 3.8 Datenschutz und -sicherheit
- 3.9 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse**



3.9 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Der Geschäftspartner verpflichtet seine Mitarbeiter, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass eine Befugnis erteilt wurde. Ausgenommen von der Vertraulichkeit sind öffentlich zugängliche Informationen.

Konsequenzen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex



Konsequenzen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße der in diesem Code of Conduct für Geschäftspartner festgelegten Standards und Richtlinien, erklären sich die Lieferanten damit einverstanden, dass Kampmann Audits zur Überprüfung einer Einhaltung der Standards und Regelungen auf den Betriebsgrundstücken, Geschäftsräumlichkeiten und Wirtschaftsgebäuden des Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Ankündigung (nicht weniger als 14 Arbeitstage), durchführt. Kampmann ist zudem ermächtigt, mindestens einmal pro Jahr ein Audit beim Lieferanten durchzuführen.

Ein Verstoß gegen eine der Bestimmungen in diesem Code of Conduct für Geschäftspartner wird als Ethik- und Compliance-Vorfall qualifiziert und stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen Kampmann und dem Geschäftspartner dar. Unbeschadet weiterer Rechte behält Kampmann sich für diesen Fall das Recht vor, die Sachverhaltsaufklärung und Einleitung von Gegenmaßnahmen zu verlangen, die zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung des Ausmaßes einer Verletzung geeignet sind. Werden durch den Geschäftspartner nachweislich keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder wiegt der Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für Kampmann unzumutbar wird, behält sich Kampmann unbeschadet weiterer Rechte das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.

Wir bitten alle unsere Geschäftspartner, sich gemeinsam mit uns für ein integrires, faires und unabhängiges Handeln im Geschäftsalltag einzusetzen.



Umgang bei Fehlverhalten



Umgang bei Fehlverhalten

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass uns mögliche Verletzungen unserer Verhaltensvorschriften mitgeteilt werden.

Mit dem **digitalen Hinweisgebersystem** haben sowohl unsere eigenen Mitarbeiter als auch unsere Geschäftspartner und Dritte die Möglichkeit, rechtswidriges Verhalten innerhalb unseres Unternehmens vertraulich und wenn gewünscht anonym zu melden, damit dieses schnellstmöglich korrigiert werden kann. Wir sind uns der Sensibilität einer Hinweisgeberkultur bewusst. Jeder Hinweis wird daher objektiv geprüft.

Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt, sofern dies gesetzlich möglich ist.

[Digitales Hinweisgebersystem →](#)



Kontaktstelle für Fragen und Anmerkungen



**Legal Compliance Manager
der Kampmann Group**

Stephan Meiners
T +49 591 7108-5829
M +49 151 29257381
stephan.meiners@kampmann.de

[kampmann.de](https://www.kampmann.de)

